

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Ringerstraße 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes Nachf., Max Angenfeld & Emeric Lessner; in Berlin: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 W., resp. der Stempelgebühr à 80 fr.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 „ — „
Vierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich 85 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unautorisierte Briefe nicht angenommen.

Titel-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mülhbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und T. Zweier, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woleibst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 3. Hermannstadt, Mittwoch den 5. Januar 1898. 114. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 30. December.

Ferdinand Horanffy: Ich glaube, bis zum 1. Mai auf Grund des gemeinsamen Zollgebietes, oder zum Schluß des Jahres auf einer anderen Basis; denn wenn die Möglichkeit des Provisoriums im Gehege ausgeschlossen ist, dann kann man sich darüber nicht äußern. Uebrigens, wenn ich bestimmen könnte, wann dies geschehen sollte, so könnte ich es wohl sagen; allein ich bin selbst in positiver Situation und kann es also nicht bestimmen. (Lebhafte Beifall und Applaus links und auf der äußersten Linken.) Auch ich habe diese Frage studirt und gestehe, daß ich mit der Entscheidung nicht so leicht fertig werden könnte. Es ist wirklich keine leichte Sache, wenn man das wirkliche Wesen dieser Frage gewissenhaft beurtheilen will: was den Interessen des Landes mehr oder weniger dienlich ist? Heute erkläre ich dies, ohne mich in das Meritum der Frage einzulassen zu wollen, daß ich das Zoll- und Handelsbündniß unter Wahrung der Interessen des Landes für möglich halte und diesem Standpunkte pro hinc et tunc unbedingt den Vorzug gebe. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wenn ich erwidere, daß Ungarn wirtschaftlich die schwächere Partei ist, daß die Einstellung des selbstständigen Zollgebietes ohne größere Krisen Vorbereitungen hinsichtlich der materiellen Kräftigung des Landes bedingt, daß der Staat bis 1903 dem Ausland gegenüber vertragsmäßig gebunden ist und daß im Hintergrunde auch die Quotenfrage lauert, dann muß ich offen erklären, daß ich, obgleich das gemeinsame Zollgebiet Österreich mehr Nutzen bringt, als Ungarn, principiel und im wohlwollenden Interesse des Landes dem gemeinsamen Zollgebiet den Vorzug gebe. (Stürmische Zustimmung und Beifall links und rechts.)

Eben deshalb halte ich die seitens der Regierung im Finanzausschuß abgegebene Erklärung für einen schweren politischen Fehler. Sie enthält eine directe Aufmunterung für Oesterreich, seine Forderungen Ungarn gegenüber zu steigern. Daß man Ungarn so hindern, daß dieses allein ein so unglückliches, jämmerliches Land ist, welches sich auf der Basis des selbstständigen Zollgebietes nicht ohne Elend und Jammer einrichten könnte. (Zustimmung links und auf der äußersten Linken.) Die Frage so aufzu stellen, ist nicht erfindend für das Land und ist nicht erfindend für die Regierung, welche durch solche Aeußerungen in der That nur ihre Ohnmacht documentirt. (So ist's! auf der äußersten Linken.)

Ich gehe nun auf den Paragraphen 3 über, welcher eine eventuelle Regelung auf Basis des §. 68 des Ausgleichsartikels voraussetzt. Graf Apponyi sagt, daß die Regelung auf Grund des §. 68 anders, als auf der Basis des selbstständigen Zollgebietes nicht denkbar ist. Denn wozu wäre sonst der §. 68 in diese Vorlage aufgenommen worden? Unser Standpunkt ist deutlich und beruht auf dem Gehege. Graf Albert Apponyi hat in seiner ersten Rede die rechtliche Natur des Zollbündnisses erörtert und die Bedeutung der beiden Alternativen hervorgehoben, von welchen die eine im §. 58, die andere im §. 68 des G. A. XII: 1867 zum Ausdruck gebracht ist und welche einander gegenseitig ausschließen. Bezüglich des §. 68 sagte Graf Apponyi: „Dies ist staatsrechtlich ein dem Zollbündniß entgegenge setzter, also dem selbstständigen Zollgebiet entsprechender Zustand“. Er schloß diesen Passus seiner Rede folgendermaßen: „Es ist also offenbar, daß, sobald wir uns einmal auf den Standpunkt des selbstständigen Zollgebietes gestellt haben, und auf einen anderen Standpunkt können wir uns nicht stellen, sobald das Zollbündniß vortritt u. s. w.“ (Beifall links.) Wir haben uns also auf dem Standpunkt des selbstständigen Zollgebietes begeben, wenn von der Anwendung des §. 68 die Rede ist. Dies ist klar und deutlich. Dieser Erklärung aber entspricht die gestrige Rede meines geehrten Freundes dem Wortlaut nach fast ganz, dem Sinne nach vollkommen. (So ist's! links)

Graf Albert Apponyi: In keiner einzigen Nuance gibt es einen Unterschied. (Bärm.)
Präsident lautet.

Ferdinand Horanffy. Er sagte: Der §. 68 des Ausgleichsartikels XII: 1867 schließt aus, daß eine Regelung, welche mit Berufung auf jenen Paragraphen geschieht, auf der Basis des Zoll- und Handelsbündnisses stehe. (Zustimmung links.) Diese Stelle stimmt mit der Stelle, welche ich aus der früheren Rede des Grafen Apponyi citirte, fast wörtlich überein. (Eine Stimme rechts: Wohlhab müßten Sie dann eine neue Erklärung vom Minister-Präsidenten? Bewegung und Lärm auf der äußersten Linken. Hört! Hört!)

Präsident (läutet): Ich bitte die Herrn Abgeordneten, weder auf der einen, noch auf der anderen Seite zu sprechen, denn das Ende ist fast, daß man Alle, die sprechen, hört, nur den Redner nicht. (Hört! Hört!)

Ferdinand Horanffy: Ich behaupte wiederholt, daß es zwischen den beiden Connotationen keinen Unterschied gibt, daß sie, wenn auch nicht ganz wörtlich, so doch dem vollen Inhalt nach identisch sind. Der Minister-Präsident hat sich in seiner Antwort auf diese Rede die staatsrechtlichen Erörterungen meines geehrten Freundes ohne jeden Vorbehalt zu eigen gemacht. (Eine Stimme auf der äußersten Linken: Das ist der Rubicon! Bärm. Hört! Hört!)

Präsident (läutet): Ich bitte um Ruhe!
Ferdinand Horanffy: Allein in einem späteren Passus seiner Rede sagt er auch, daß wir derart sollen verfügen können, daß wir auch das gesonderte Zollgebiet aufstellend einen vertragsmäßigen Zustand schaffen. Der letzterwähnte Passus hat bei Vielen die Ansicht hervorgerufen, daß hinsichtlich der staatsrechtlichen Interpretation des §. 68 ein Unterschied zwischen meinem geehrten Freund und dem Minister-Präsidenten besteht. Dies hatte die gestrige Erklärung Apponyi's zur Folge, auf welche der Minister-Präsident seine bekannte gestrige Erklärung abgab, in welcher er auch sagte: Es ist unser Bestreben, das Zollbündniß bis 1. Mai zustande zu bringen. Ich kann auch sagen, daß wir, wenn uns das nicht gelingt, eventuell den Handelsvertrag und auch das selbstständige Zollgebiet zustande bringen. Diese zwei Ausdrücke sind nach meiner Ansicht nicht alternativer, sondern cumulativer Natur. (Zustimmung links.) Da jedoch der sehr geehrte Herr Ministerpräsident gestern die Erklärung meines geehrten Freundes Grafen Apponyi weder bemängelt, noch desavouirt, noch eine abweichende Alternative daran geknüpft hat, kann ich daraus nichts Anderes folgern, als daß die Definition, welche in der gestrigen Aeußerung des geehrten Herrn Ministerpräsidenten enthalten ist, von der staatsrechtlichen Auffassung meines geehrten Freundes nicht abweicht. (Lebhafte Zustimmung rechts und links; Bewegung außerordentlich.) Auf: Hört! Hört! Und darum glaube ich, daß im gegenwärtigen Stadium der Debatte (Bärm außerordentlich) der staatsrechtliche Sinn des §. 68 klargestellt ist. Eine Meinungsverschiedenheit ist vorhanden, allein dieselbe kann keinen Grund dazu liefern, das rechtzeitige Gesezwerden dieser Vorlage unmöglich zu machen. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wichtige politische Interessen sind damit verbunden. (Hört! Hört!) Was nach dem 1. Januar geschehen wird, weiß ich nicht. Damit mein Vorgehen keinem Zweifel ausgesetzt sei, erkläre ich in dieser Hinsicht nur so viel, daß dies zwischen mir und dem Herrn Ministerpräsidenten im Verlaufe der Verhandlungen gar nicht zur Sprache gekommen ist. Es können zwei Alternativen kommen: entweder die Alternative der Verordnungen oder die Alternative des ex lex-Zustandes. Der eine wie der andere Zustand birgt außerordentliche Gefahren; und ich hege die Auffassung, daß den Interessen des Landes Niemand einen besseren Dienst erweisen kann, als wenn er, seinen Standpunkt ermittelnd und energisch vertretend, möglich macht, daß besonders unter den heutigen schwierigen Umständen der Gang und die Function dieser Gesezgebung ungehindert seien. (Vanganhaltender, stürmischer Beifall rechts und links. Lebhafte Bewegung außerordentlich. Hört! Hört!)

Präsident (läutet): Ich bitte um Ruhe.
Ferdinand Horanffy: Diese Angelegenheit ist auch nach außen hin wichtig. Die Creditverhältnisse des Landes (So ist's: So ist's! links und

rechts), das correcte Functioniren des Zollbündnisses, der Metallverkehr, bestehen in den Beziehungen des Landes nach außen hin ungewöhnlich große Tragweite. (So ist's! rechts und links.)

Europa achtet nur seit kurzer Zeit auf die Haltung Ungarns und nimmt erst seit Kurzem von uns Kenntniß (So ist's links und rechts) und es knüpft an dieses Land große Hoffnungen. Verringeren wir diese Hoffnungen nicht. (Lebhafte Zustimmung rechts und links.) Ungarn hat draußen und drinnen sehr viele Feinde, es ist sehr zu bedenken, ob wir ihre Zahl vermehren, ihnen durch unser Vorgehen — obgleich unberechtigter — Stützpunkte geben sollen. (Lebhafte Zustimmung und Beifall links und rechts. Redner wird von vielen Abgeordneten beglückwünscht.)

Nach einer Pause von 5 Minuten erklärte Ludwig Hollo, Horanffy sei nicht berufen, die Rede des Ministerpräsidenten zu interpretiren; wenn diese zweifelhaft erweise, möge Baron Banffy selbst ihren Sinn richtig stellen. Daß es zwischen den Aeußerungen des Ministerpräsidenten und jenen des Grafen Apponyi wesentliche Differenzen gab, haben die heutigen Morgenblätter der Regierungspartei constatirt. Auch von der Aufrechterhaltung eines Zustandes kann nicht gesprochen werden; hier geschieht nichts, als daß mit Auspielung des Gesezes das Zollbündniß aufrechterhalten wird. Als im Jahre 1896 Graf Apponyi seinen bekannten Beschlußantrag einbrachte, erklärte der Ministerpräsident und der Finanzminister ihn für überflüssig, da sie sagten, es werden schon Studien gepflogen, damit im Falle des Scheiterns des Zollbündnisses das selbstständige Zollgebiet errichtet werden könne. Inzwischen ist gar nichts geschehen. (Bärm auf der äußersten Linken. Rufe: Sie lügen!) Sie sollten sich doch schämen, unter solchen Umständen noch hier im Hause zu erscheinen, da sie statt des Oesterreichischen Gesezes ein Banffy'sches einzwängen wollen. Und dabei folgt ihnen die liberale Partei nach.

Bela Kubik: Die Sakaien!
Präsident ermahnt die Abgeordneten, in ihren Zwischenrufen die Grenzen des Anstandes einzuhalten, da durch beleidigende Zwischenrufe die Debatte nur verbittert wird.

Ludwig Hollo erörtert die Vortheile des selbstständigen Zollgebietes und erklärt, die Unabhängigkeitspartei werde sich nicht terrorisiren lassen und die Vertheidigung der nationalen Rechte nicht aufgeben. (Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken. Rufe: Abstimmen! rechts.)

Präsident: Da noch mehrere Redner vorgemerkt sind und die Zeit bereits vorgeschritten ist, muß die Debatte verlagert werden, und zwar beantrage ich, daß das geehrte Haus seine nächste Sitzung am 3. Januar um 10 Uhr Vormittags halte. (Zustimmung.) Da das geehrte Haus zustimmt, enuncire ich den Beschluß in diesem Sinne. Ich wünsche dem geehrten Hause glückliche Feiertage und schließe die Sitzung. (Rufe: Es lebe der Präsident!)

Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Oesterreich am Jahreschluss.

Wien, Ende December.

Um das Welt eines Schwerkranken sind die behandelnden Aerzte verammelt, und sie wollen es sich zur Stunde noch nicht eingestehen, daß eines nur das arg gefährdete Leben des Patienten retten kann, die völlige Umkehr, das gänzliche Aufgeben jenes Systems, nach dem man bisher zu seinem argen Schaden herumgehobelt und herumgeputzt hat. Da die Regierung des Barons Gautsich zur Stunde sich bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, die Unglücksbahnen einer liberalistischen und deutschfeindlichen Staatspolitik, auf denen Graf Taafe mit frivolstem Geschick fortgezogen, Graf Badiani mit ungeklärten politischen Baurechnungen einhergestoßt und so gründlich und schamlos zu Fall gekommen ist, entgiltig zu verlassen, das ist zur Stunde keineswegs ausgemacht. Nicht einmal wahrscheinlich ist es, denn der Minister-Präsident spricht vor den

Feuilleton.

Fremde Welten.

Roman von Reinhold Ortmann.

(39. Fortsetzung.)

„Hattest Du mir sonst noch etwas zu sagen?“ fragte Helga, deren Antlitz auch bei Wolfhardts' Dazwischentreten unbeweglich geblieben war. „Wenn ich nur zum Zwecke dieser Erörterungen berufen wurde, ist es mir wohl jetzt gestattet, mich wieder zu entfernen.“

Bradwell runzelte die Stirn; aber er bezwang seinen von Neuem aufsteigenden Unmuth.

„Gib!“ sagte er kurz. „Ich bin mit Deines Vaters Gesellschaft vollauf zufrieden.“

Doch als sich die Thür hinter ihr geschlossen hatte, erhob er wie drohend seine Hand.

„Ach, wer ihren Starrsinn brechen — wer sie bändigen könnte! — Es ist ein guter Kern in ihr — ich weiß es; denn ich habe ja gesehen, mit einer wie abgöttischen Häßlichkeit sie an ihrer Mutter hing. Aber sie ist wie ein überirdisches Pferd, das man nur mit Peitsche und Sporen regieren kann. Wer sie zu seinem Weibe macht, der muß sie vom ersten Tage an eine eiserne Faust fühlen lassen. Ich war ein Narr, als ich meinte, sie mit Liebe und Sanftmuth erziehen zu können; denn ich wußte ja, daß sie in Allem das Ebenbild ihrer Mutter ist. — Ach — dies Weib! — Sie war eine opfermüthige Heldin, wo sie liebte und ein herzloser Dämon, wo sie haßte. Sie hat mein Haar ergrauen gemacht in der kurzen Zeit unserer Ehe, und doch bricht mir der Gram darüber, daß ich sie verlieren mußte, das Herz.“

Er ging ein paar Mal durch's Zimmer und setzte sich dann, da er seine übermäßig angespannten Kräfte allgemach schwinden sah, auf das

Ruhebett nieder. Da Wolfhardts ihm nichts zu erwidern wußte, blieb es längere Zeit still, und der Kranke hatte inzwischen Zeit gehabt, sich einigermaßen zu beruhigen, als er von Neuem das Wort ergriff.

„Ich habe nur eine einzige Frau auf Erden kennen gelernt,“ sagte er weich, „die in ihrer stillen Sanftmuth und in ihrer edlen Weiblichkeit ohne Tadel war — und diese Eine war Deine Mutter! — Du solltest öfter von ihr sprechen, Hermann, solltest mir Alles erzählen, was Du von Erinnerungen an sie in Deinem Gedächtniß bewahrt hast. Es gibt nichts, das mich lebhafter interessiren könnte, als gerade dies.“

„Womit sollte ich da beginnen, Onkel, und womit sollte ich aufhören?“ entgegnete Wolfhardts mit untergehelem Widerstreben. „Wäre es wirklich danach angehen, Ihnen Freude zu bereiten, wenn ich schildern wollte, was von ihnen bedenklichen Kämpfen um ihre und meine Existenz noch in meinen Vorstellungen lebt? — Und dies wäre Alles, wovon ich Ihnen zu sprechen vermöchte, denn ich war ja noch ein Knabe, als sie mir entrißten wurde, und das, was ich als mein köstlichstes Besitztum bewahre: die Erinnerung an ihre treue, selbstlose, unerhöchliche Liebe, an ihre hochherzige Denkart und an die edle Standhaftigkeit, mit der sie bis zum letzten Athemzuge ihre schweren Leiden ertrug, — dies Alles, lieber Onkel, könnte ich mit trocknen, dürftigen Worten nicht zu schildern versuchen, ohne meiner Verehrung für die Dahingegangene zugleich etwas von ihrer Größe und Heiligkeit zu rauben.“

William Bradwell hatte die Ellenbogen auf die Knie gestützt und das Gesicht in den Händen verborgen. Als er wieder aufblickte, war ein tief-schmerzlicher Ausdruck in seinem abgesehenen Gesicht.

„Ich will nicht von Dir fordern, was Deinen kindlichen Empfindungen widerstrebt. — Aber es war da etwas in Deinen Worten, das ich nicht verhehle. Du sprichst davon, daß Deine Mutter um ihre und Deine Existenz habe kämpfen müssen. Soll das etwa heißen, daß — daß Ihr jemals Mangel gelitten hättet?“

„Ich selber habe in jenem glücklichen Alter von Mangel wohl kaum etwas empfunden, und viel später erst, als mir das Verhältniß für den suchtbaren

Grast des Lebens ausgegangen war, habe ich die rechte Deutung gefunden für Alles, was mir bei Zeiten meiner armen Mutter befreundlich und unerklärlich geblieben war. Da lernte ich einsehen, daß sie sich allerdings die schwersten Entbehrungen hatte auferlegen müssen, um mich vor Hunger und Elend zu bewahren — daß sie weit über ihre schwachen Kräfte gearbeitet hatte, um uns zu erhalten, und daß sie die mütterliche Genugthuung, mich gleich einem Kinde wohlhabender Eltern zu erziehen, theuer genug mit einem frühen Tode hatte bezahlen müssen.“

Er hielt inne, denn William Bradwell hatte sich hoch aufgerichtet und starrte ihn mit weitgeöffneten, entsehten Augen an.

„Und das ist die Wahrheit? — Du bist ganz sicher, daß Deine kindlichen Erinnerungen Dich nicht täuschen? — Hattest Ihr denn nicht einen Verwandten, der Euch weit über das Lebens dringende Nothdurft hinaus mit Geldmitteln unterstützte?“

„Wenn Sie mit diesem Verwandten meinen sogenannten Onkel Franz Thonissen meinen.“

„Ja, allerdings — ihn meine ich! — Und er muß Deine Mutter vor jeder Sorge geschützt haben! — Es war ja nichts Anderes, als seine verdamnte Pflicht.“

„Seine Pflicht war es wohl nicht; denn ich glaube, die Verwandtschaft zwischen ihm und uns war eine so engernte, daß sie diesen Namen überhaupt kaum noch verdiente. — Aber er hat allerdings den redlichen Willen gezeigt, uns beizustehen, und es war nicht seine Schuld, wenn ein ebrer Stolz meiner Mutter verbot, sich seiner Almosen zu bedienen. Vor Kurzem erst erlaubte ich aus seinem Munde, daß die kleinen Geldsummen, die er ihr zu verschiedenen Zeiten gelandt hatte, sich nach ihrem Tode fast unangefastet vorfinden und daß er sie dazu verwenden konnte, die Kosten ihres einfachen Begräbnißes zu bezahlen.“

„Und weiter — weiter hätte er nichts getan? — Ach — der Schurke! — der drei Mal verfluchte Schurke!“ (Fortsetzung folgt.)

Neuwahlen zurück, die in dem für ihn schlimmsten Fall die Jungesuchen politisch hielten müßten, ist es doch kaum anzunehmen, daß die deutsch-clericalen Wählerchaft der Alpenländer von den neuesten allseitigen Verberührungen besonders begeistert sein dürfte. Und daß die Mitglieder des Polenclubs, die ihrer großen Mehrzahl nach ihre Mandate den nur in Galizien möglichen Wahlgemeinen verdanken, sich gerade Baron Gautsch als den ersten Minister auszuwählen, dem sie mit absonderlicher und ungewohnter Nachsicht entgegengetreten, hat ausschließlich darin seinen Grund, daß sie dem Ministerpräsidenten die entschlossene Thätigkeit nicht zutrauen, die Parlamentsthorre weit aufzureißen, damit neue Luft, neues Licht und neue Männer hinein kommen.

Unterdrückt ist das gerade Gegenteil der Fall. Die Parlamentsthüren bleiben hermetisch geschlossen, trotzdem gerade die Erfahrungen des abgelaufenen Jahres die Regierung beweisen sollten, wie lächerlich bei den gegenwärtigen Parteiverhältnissen Oesterreichs das abgedroschene Schlagwort von dem maßgebenden Einfluß der Sitte erweist. Auch Graf Boborni hat im Frühjahre 1897 die Abg. ordneten nach Hause geschickt und hat eine für ihn bedeutendere Kennzeichnung der uralten Fabel vom Riesen Antares erlebt. Denn neugefährdet durch die Berührung mit ihren Wählerchaften, verbitterter und verbitterter kehrten die Volksboten in den Parlamentsaal zurück.

Seine schriftstellerische Thätigkeit der Regierung, die sich in der allernächsten Zukunft auf der ersten Seite des Amtsblattes so äppia entfalten und mittels des vielcitirten § 14 den Eingang in das Jahr 1898 durch eine gesetzgeberische Kaningens-zurückbarkeit kennzeichnen wird, kann doch den Ministerpräsidenten nicht so ausschließlich beschäftigen, daß er die Kundgebungen der Parteien und einzelner maßgebender Politiker vollkommen übersehen. Die Jungesuchen hatten es mit den Kindern, die im Finstern lärmten, um die eigene Angst zu überdauern. Sie beantworteten die beachtenswerthe Abfrage, die der deutsch-clericalen Ebene hoch an die Adresse des samojen Majoritätskreises gelangt hat, die Resolution der Tiroler Clericalen: „Anschluß an die deutschen Oppositionsparteien!“ das Jagen und Schwanken der anhängigeren Elemente unter den Woten mit einem drohenden Hironen-geheul. Dreimal heilig seien die Sprachverordnungen, und ausschließlich eine Rückkehr in den Status quo ante. Sie vermehren sich im Vorhinein gegen die unerhörte Zumuthung, Gegenconcessionen zu machen, denn wie das Hauptorgan ihrer Partei versichert, hätten die Gesuchen nichts, rein gar nichts, was sie den Landesleuten der zweiten Nationalität geben könnten; die Deutschen seien, wie die Dinge heute nach stehen, den armen Wenzels-söhnen gegenüber im entschiedenem Vortheil. Eine Begründung dieses Standpunktes wird natürlich nicht versucht, zuletzt der Regierung gegenüber. Baron Gautsch soll die Pflicht, die Gesuchen nur mit doppelten Glacéhandschuhen zu berühren, daraus herleiten, „daß die Majorität der Rechten festgelegt sei“ daß sie „gerade in den letzten Tagen neue Garantien ihrer vollen Einigkeit und Kampfesverbrüderung abgegeben habe.“

Wie es mit dieser Einigkeit aussieht, ist bereits bekannt. Der Weihnachtsgruß, den der Führer der oberösterreichischen Clericalen seinen Kampfgemeinen aus der Wadeni-Kera entboten hat, dürfte denselben kaum besonders angenehm in's Ohr klingen. Wenn dieser Mann, dem man wirklich alles Andere eher nachsagen kann wie eine besterthafte Entwidlung des nationalen Bewußtseins, schwere Bedenken bezüglich der jüngsten slavischen Verbrüderung ausgesprochen, dann geht man wohl mit der Annahme nicht fehl, daß man es hier weit weniger mit einer leidenschaftlichen Eingebung des Augenblicks als mit einem beachtenswerthen Vorstoß schwebender und drängender Wählermassen zu thun hat, die sich zwar von ihren führenden Führern und Caplänen den Weg nach Rom weisen lassen, aber denen es doch wider den Strich geht, den Aposteln der slavisch-söderalistischen Heilslehre bedingungslos Gefolgschaft zu leisten.

Und merkwürdig, in demselben Augenblick, in dem Dr. Ebenhoch einen entschiedenem Abjagebrief schreibt, den Bundesgenossen von der Rechten „energische Abweisung radical-nationaler Anwendung“ empfiehlt und die gegenwärtigen Bahnen der Majoritätsparteien als solche bezeichnet, welche zu mandeln die Deutsch-clericalen „mit ihren Grundhügen und daher auch mit ihrem Gewissen nicht vereinbar sind“, kommt auch aus Tirol eine Kundgebung, die beweist, daß die Gewaltthaten des Regimes Badeni auch den clericalen Wotern im „Landl“ die Augen geöffnet haben, und daß auch die Deutschen der Alpenländer nicht gesonnen sind, das culturale Recht der nationalen Ergebung des deutschen Stammes in Oesterreich um das Vinsengericht einer clericalisirten Schule beispielsweise auszuwischen.

Daß übrigens die dramatisirte Eisenstrasse der „Karadni Visty“ auch unter den Gesuchen selbst nicht überall den gewünschten Berufungseffekt hervorruft, weist jener ballon d'essai, der aus den Spalten eines anderen Tagesblattes, der „Vodre Vodiny“, aufgestiegen ist. Da wird zwar einer Abänderung der Sprachverordnungen das Wort geredet; aber gegen die böse D'fraction auf alle Fälle ein probates Mittel empfohlen. Es lautet: Verwirrung der indirekten Wahlen durch ein parlamentarisches Ministerium. Herr v. Gautsch hat nach diesem Recept nichts weiter zu thun, als den Reichsrath aufzulösen, die vor dem Jahre 1873 bestandene Reichsraths-Verordnung zu reactiviren, d. h. die Wahlen in den Reichsrath durch die Landtage vorzunehmen zu lassen. Wie man sieht, nicht nur die Czechen, auch die föderalistisch-Großmännlichkeit treibt eigenartige Wüthen.

Das Jahr 1898 findet Oesterreich in beispielloser Verwirrung; nie zuvor waren Wöter und Breiten vertheter und unübersichtlicher. Da kaum anzunehmen ist, daß die W-inochside des Prager Fürstbischofs, Wofen Schönborn, Gebete zur Erzielung einer Nationalitäten-Berständigung zu v-rankhalten, von besonderem Erfolg begleitet sein dürfte, so wird sich die Regierung zu einer endgiltigen Stellungnahme veranlaßt sehen müssen. Herzulande würde es zwar Preussenscheitler gekostet werden; aber das Wort Otto Bismarck's hat doch seine Richtigkeit: „Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie vorwärts gehen; kommt sie in's Schwanken so wird sie schwach und darunter leidet das ganze Staatwesen.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Januar.

In der gestrigen Abgeordnetenhausung unterbreitete der Präsident die Zuschrift des Ministerpräsidenten, welche die Entscheidung des Königs betrifft der Quote zur Kenntniß des Hauses brachte. Hollo und Polonyi beantragten, das Handschreiben auf die Tagesordnung behufs constitutioneller Verhandlung zu legen. Der Ministerpräsident erklärte, die Entscheidung wurde in vollständig constitutioneller Weise getroffen; die Regierung könne unbestreitbar für die Entscheidung zur Verantwortung gezogen werden, doch das Veritum der Entscheidung kann nicht in Frage gezogen werden. Die Majorität — die liberale Partei, Nationalpartei und Volkspartei — nahm die Zuschrift zur Kenntniß. Der Präsident legte hierauf die Zuschrift des Abgeordneten Schreiber vor, womit derselbe sein Mandat niederlegte. Es folgte die Tagesordnung; die neue Provisoriumsvorlage. Der Ministerpräsident ergriff das Wort: Seit der letzten Sitzung, in welcher das Nicht-zustandekommen des wichtigen Gesetzes zu nichte gemacht wurde, habe sich an der Situation nichts geändert. Die Regierung erachtete im Bewußtsein ihrer Verantwortung und im Interesse des Landes für notwendig, Verfügungen zu treffen, welche die Aufrechterhaltung des status quo bezwecken und den Intentionen der gegenwärtigen Gesetze vollständig entsprechen. Hiemit glaubte die Regierung den Intentionen der großen Majorität zu entsprechen. Polonyi, der schon einmal gesprochen hatte, wollte nochmals sprechen, doch verhielt er sich dem Präsidenten. Soranffy glaubte, hier gebe es keinen Zweifel, daß die Debatte und zwar über die Vorlage müsse fortgesetzt werden. Hollo verlangte, der Ministerpräsident möge die entsprechenden Vorlagen auf den Tisch des Hauses niederlegen. Minister-

präsident Banffy entgegnete, er werde seinerseits, wenn seine Modification betreffende die Rückwirkung des Gesetzes verhandelt werde, dies thun. Die Debatte wird fortgesetzt. Es sprachen Szlucha und Barabas.

Ueber die Agitation gegen das neue Gesetz über die ungarischen Ortsnamen wird der officiellen Wiener „Vol. Corr.“ aus Budapest geschrieben: Die empörenden Ausfälle der „Kronstädter Zeitung“ gegen die Person Kaiser Wilhelm II. haben hier allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Sicherlich hätte der Staatsanwalt auch den Pressproceß ausgerechnet, wenn nicht die gerichtliche Verfolgung der Beleidigung eines auswärtigen Souveräns von der ausdrücklichen Forderung der betreffenden Regierung abhängig wäre. Es ist übrigens bezeichnend, daß der maßlose Ton der Organe der Siebenbürger Sachsen die Entziehung des Postbehalts mehrerer dieser Zeitungen im deutschen Reichsgebiete bereits zur Folge gehabt hat. Jene nichtswürdigen Beschimpfungen des Kronstädter Blattes sind aus Anlaß der Gesetzentwurf über die amtliche Bezeichnung der Ortschaften und Gemeinden vorgebracht worden. In diesem Entwurfe erblickt nämlich das erwähnte Organ ein Attentat gegen die Nationalität der Sachsen. Der Zweck der erwähnten Vorlage geht dahin, der durch das häufige Vorkommen der gleichen Ortsnamen eingetrisenen Verwirrung zu steuern. Aus diesem Grunde wurde die Einrichtung eines vom landesstatistischen Amte zu führenden Stammbuches der Ortsnamen angeordnet. Es ist geradezu unerhört, daß die natürliche Lebensäußerung des ungarischen Staats schon als Tyrannei und Unterdrückung mit wahren Wuthgeschrei im Zustande denuncirt wird. Diese leibensschändlichen Beschwerden der Sachsen haben nun in vielen Organen Deutschlands Eingang gefunden. Ein großer Theil der deutschen Presse betrachtet die Siebenbürger Sachsen noch immer als die verzacktesten Schöpfung, deren schroff entwickelter Particularismus inmitten der fortschreitenden Entwicklung wie ein seltenes Naturwunder hervorgehoben werden soll und vor dem die natürlichsten Anforderungen des ungarischen Staates ängstlich zurückweichen müssen. Dieser Standpunkt einer solchen und dazu maßlos ausgebeuteten Sentimentalität ist jedoch in den politischen Kreisen des deutschen Reichs als durchaus unzulässig und unerbötigt erkannt worden, und es ist mit hoher Genugthuung zu constatiren, daß gerade aus diesem speziellen Anlaß, der erwähnten Vorlage über die Ortsnamen, in Berliner Kreisen das Vorgehen der ungarischen Legislative als durchaus unannehmbar betrachtet wird.

Die Haltung der reichstägigen Unabhängigkeitspartei gegenüber dem Gesetzentwurfe über das Ausgleichsprovisorium erregt in Raab in allen Kreisen, auch bei den Anhängern der Unabhängigkeitspartei, großes Mißfallen. Die meisten Führer der dortigen Unabhängigkeitspartei erklären, daß die Centralleitung durch ihr Verhalten dem Unabhängigkeitsprincip wenigstens in Raab sehr geschadet und die Parteiorganisation ganz aufgelöst hätte, da die aufrichtigen Anhänger der Unabhängigkeitsprincipien den Mitgliedern der reichstägigen Unabhängigkeitspartei in ihrer gegenwärtigen Haltung unmöglich folgen können.

Der Präsident der Nationalpartei des kroatisch-slavonischen Landtages hat den Baron Bodmanichy, als den Präbenten der liberalen Partei des ungarischen Reichstages, anlässlich des Jahreswechsels herzlich beglückwünscht. Baron Bodmanichy hat diese Glückwünsche auf telegraphischem Wege erwidert.

Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erzählt, hat Ministerpräsident Baron Gautsch neuerliche Einladungen an die deutsch-böhmischen Parteiführer zu einer Conferenz in Wien ergehen lassen, welche die Herbeiführung eines modus vivendi in der Sprachentfrage versuchen soll. Die Reichsraths-Abgeordneten Dr. Funke und Dr. Schüller, sowie der Landtags-Abgeordnete Schlegel ertraten zu diesen Besprechungen, welche am 3. Januar begannen, in Wien ein. Mit Rücksicht auf diese Conferenzen, die einen ganz unverbündlichen Charakter haben sollen, wurde die nach Leitmeritz eintretende Besprechung der deutsch-böhmischen Landtags-Abgeordneten auf kurze Zeit aufgeschoben.

Bei dem am 31. v. zu Ehren des scheidenden russischen Botschafters Baron Mohrenheim im französischen Ministerium des Aeußern gegebenen Abschiedsbanquet brachte Minister des Aeußern Hanotaux einen Trinkspruch aus, worin er dem Bedauern Ausdruck gab, welches die Abreise Mohrenheim's der Regierung, der Bevölkerung von Paris und ganz Frankreich verursacht und sprach die Hoffnung aus, daß sich das diplomatische Corps dem Ausdruck des Bedauerns, welches die Abreise ihres Vorgesetzten begleitet, anschließen werde. Die intimen Beziehungen, in welchen die beiden großen Nationen zu einander stehen, dienen der allgemeinen Harmonie und Eintracht. Der Minister trank auf den hervorragenden Diplomaten, der während einer langen, glänzenden Laufbahn Großes erwirkt und gelebt und die Kräfte seines ganzen Lebens den großen Aufgaben des Friedens und der Menschlichkeit gewidmet hatte. — Botschafter Baron Mohrenheim erinnerte in seiner Antwort an die unergieblichen Beweise der kostbaren Sympathien, herzlichster Freundschaft und aufrichtiger Liebe, welche er in Frankreich erhalten hat, und dankte Hanotaux, dessen Mitarbeiter und Vorgängern für deren stete Mittheile und schloß mit den Worten: „Ich erbeie mein Glas zu Ehren der französischen Regierung und der französischen Nation!“ Die „Agence Havas“ meldet, das Ruzineministerium erhielt keine Befätigung der Nachricht, daß die Franzosen die Insel Hai-Nan besetzt hätten. Die Nachricht wird als Erfindung bezeichnet.

Die „Nord. Allg. Zeitung“ schreibt, die Meldung über eine Demonstration englischer Reichstagsmitglieder vor dem Wuppertal befiugte sich nicht. Ein demonstrativer Vorstoß Englands in forensischen Dingen wird auch fernest in London nicht für opportum erachtet werden. Mehr als die mannigfachen Anklagungen sensationeller Schritte der britischen Diplomatie scheint eine Londoner „Morning“ Meldung der Wirklichkeit zu entsprechen, daß die englische Regierung durchaus nicht zu einer Unüberlegtheit neige und von den ungebührlichen Aufforderungen eines Theiles der Presse und der öffentlichen Meinung ziemlich kühl gelassen wird. Man könnte sagen, sie sei sich des Fehlers bewußt, den England beging, als es Deutschland neben Rußland in dessen chinesischer Politik den Platz einzunehmen ließ, welchen es selbst hätte ausfüllen können und müssen.

Vorlage des Stadtphysicus Dr. Daniel Czelenius über die Lösung der Friedhof-Frage in Hermannstadt.

(Verhandelt in der Sitzung der Stadtvertretung am 20. December 1897.)

Die sanitätswidrige Anlage und Beschaffenheit der meisten Friedhöfe Hermannstadt ist schon vor mehr als vierzig Jahren erkannt worden und hat damals zu eingehenden Studien Veranlassung gegeben. Die Erhebungen führten zur Erwerbung eines Grundstücks nächst der Beckhauer Straße zum Zwecke der Anlage eines Centralfriedhofes. Das reiche Aemternamt ist leider nicht mehr vorfindlich und ist mir nicht bekannt, aus welchen Gründen von der Durchführung des so notwendigen Unternehmens abgegangen wurde.

In den folgenden Jahrzehnten hat es nicht an Stimmen gefehlt, welche eine Regelung des Friedhofwesens betonen haben, und ist eine Besserung wenigstens insoweit herbeigeführt worden, als ein Theil der confessionellen Friedhöfe mit entsprechendem Betriebe versehen und Friedhof-Ordnungen für diese geschaffen wurden. (1871 für den Friedhof der ev. Glaubensgenossen A. B., 1888 für die röm.-kath. Kirchengemeinde.)

Vor nun neun Jahren (31. October 1888) ertheilte die „Hermannstädter Local Sanitäts Commission“ in Durchführung eines in der Sitzung vom 9. Mai 1888 gefassten Beschlusses dem damaligen Stadtphysicus Dr. Fr. Jikl unter Zustimmung der bezüglichen Aeten den Auftrag: „Im Sinne der in jener Sitzung gemachten Vorlage eine ersäpfindende Vorlage über diese, für die sanitären Verhältnisse der Stadt so hochwichtige Frage

(d. h. die Friedhof-Frage) anzufertigen und der Sanitäts-Commission vorzulegen.“

Wohl insolge der abwendenden Haltung, welche die Kirchengemeinden dem Plane der Errichtung eines Centralfriedhofes gegenüber zeigten — es liegen in den Aeten abnehmende Zuschriften der evangelischen, der röm.-kath. extra und intra muros und der griechisch orientalischen Kirchengemeinden — ist diesem Auftrage nicht entsprochen worden, und die bezüglichen Arbeiten sind nicht über eine den Aeten ebenfalls beiliegende Studie über das Begräbnißwesen und die Anlage von Friedhöfen im Allgemeinen geblieben.

Nachdem aber nun die Mißstände so sehr überhand genommen haben, daß sowohl die röm.-kath., als auch die evangelische Kirchengemeinde insolge völliger Ueberfüllung ihrer Friedhöfe in die Nothwendigkeit der Eröffnung neuer Begräbnißplätze gezwungen sind, und selbst die Erweiterung, — oder da diese bei den gegebenen topographischen Verhältnissen unmöglich ist — die Zumeisung neuer Plätze für Friedhöfe von der Stadtgemeinde verlangen, da weiters ein anderer Theil der Friedhöfe auch den bescheidensten sanitären Forderungen nicht entspricht und vom gesundheitlichen Standpunkte längst hätte gelupert werden sollen — zu diesen gehört auch der Gemeindefriedhof im „Szareth“ — ist wohl die Zeit gekommen, neuerlich den Versuch zu machen, um diese durch bald zwei Menschenalter sich hingiehende Frage zur definitiven Lösung zu bringen.

Vor ich auf die spezielle Frage der Hermannstädter Friedhöfe und die Eröffnung einer — oder mehrerer — neuen Begräbnißplätze eingehe, sei es gestattet, kurz den gegenwärtigen Stand des Begräbnißwesens und jene Forderungen zu berühren, welche die heutige Wissenschaft an eine in gesundheitlicher Beziehung entsprechende Begräbnißstätte stellt.

Da es sich in letzter Reihe beim Begräbnißfrage darum handelt, organische Verbindungen in unorganische überzuführen, um auf diese Weise die der organischen Materie anhaftenden, die Gesundheit der Lebenden bedrohenden Substanzen zu zerstören, ist es vom theoretischen Standpunkte nicht zu leugnen, daß dieser Zweck am raschesten und gründlichsten durch eine in wenig Stunden oder Bruchtheilen von Stunden durchzuführende Oxydation — sei es nun auf chemischem oder physikalischem Wege — d. h. durch die Verbrennung zu lösen ist. — Da aber bis zur Lösung der Frage in diesem Sinne der Bemühungen eifrigster Männer, welche auch ersichtliche Erfolge haben, immerhin geraume Zeit vergehen dürfte, und aus praktischen Gründen diese Form der Zerstörung der organischen Substanz vielleicht überhaupt nur für volkreiche große Städte Anwendung finden wird, ist es notwendig, jene Gefahren, welche aus der heute gebräuchlichen Form der Verbrennung — denn auch die Vererdung überantwortet die organische Masse einer wenn auch über Jahre sich hingiehenden Oxydation — für die Gesundheit der Lebenden entstehen können, nach Möglichkeit zu vermindern.

Es ist lange und viel über die Schädlichkeit der Friedhöfe geschrieben worden, und neben Behauptungen, welche die Friedhöfe als absolut verwerflich, weil äußerst gefährlich, schildern, stehen solche, welche diese Gefahr nahezu ganz leugnen. — Der vermittelnde und, wie ich glaube, richtige Standpunkt ist der, daß Friedhöfe in entsprechender Lage und in günstigem Boden bei rigorosom Betriebe wohl kaum nennenswerthe Schädigung verursachen können, daß aber überlegte Friedhöfe mit seichten Gräbern, in schlechtem Boden oder bei unangünstigen Grundwasser-Verhältnissen allerdings jene außerordentlichen Gefahren in sich schließen. — Die Zugnisse, welche dieses beweisen, sind über jeden Zweifel erhaben.

Die Bedingungen, welche wir also an eine in gesundheitlicher Beziehung entsprechende Begräbnißstätte stellen müssen, ergeben sich aus der Erwägung, daß die Verbrennung (Oxydation, Verwesung) der organischen Substanz je rascher vor sich geht, und die hierbei sich ergebenden Zerlegungs-Produkte in möglichst unschädlicher Weise vom Boden aufgenommen (assimilirt) oder von der Luft fortgeführt werden.

Es muß daher:

1. der Boden ein Luft und Wasser leicht leitender (leichter Lehmboden) und grundwasserfrei sein;
2. das Grundwasser, welches höchstens einen Meter hoch unter der tiefsten Grabtiefe stehen darf, nicht nachliegende Brunnen speisen, und einen von bewohnten Stadttheilen weitestgehenden Lauf haben;
3. die Lage des Friedhofes frei, gegen Norden oder Osten eine derartige sein, daß die herrschende Luftströmung nicht über bewohnte Stadttheile hinwegzieht;
4. die Zahl der Gräber der Fläche der Begräbnißstätte entsprechend nicht zu groß und das einzelne Grab genügend tief sein, so daß auch der letzte Sarg noch mit einer wenigstens meterhohen Erdschichte überbedeckt ist;
5. für entsprechende Räumlichkeiten zur Unterbringung der Leichen bis zum Begräbniß (Leichenkammer, Sarcophag u. s. w.) und zur Vorbereitung der kirchlichen Ceremonien Vorkehrung getroffen werden;
6. die nöthigen Wege, Ruheplätze u. s. w. vorhanden sein und schließlich für eine entsprechende Aufsicht und Verwaltung gesorgt werden.

Wie entsprechen nun unsere gegenwärtig in Benützung stehenden Friedhöfe diesen Bedingungen?

Es stehen gegenwärtig 13 Begräbnißorte in Benützung, und zwar auf dem rechten Tibinsufer 5, auf dem linken 8. Von diesen kommt der neue Militär Friedhof, weil auf Neppenborfer Gattert gelegen und seiner Größe und Lage nach ziemlich entsprechend, nicht in Betracht.

Die übrigen zwölf Friedhöfe sind ihrer Lage und Beschaffenheit nach so verschieden, daß es sich empfiehlt, sie einzeln der Kritik zu unterziehen.

1. Friedhöfe auf dem rechten Tibinsufer.

A. Der Jozsefkäbter Friedhof der gr.-or. Glaubensgenossen in der Kirchengasse.

Derselbe liegt auf der rechtsseitigen Böschung des die Stadt durchfließenden Mittelbaches und ist von diesem nur durch eine schmale Gartenparzelle getrennt. Es umgeben ihn Gärten und Wohnhäuser, und unmittelbar steht ein Schulgebäude an. Der Boden ist Humus und darunter fester Lehm. Es besteht eine Friedhof-Ordnung, welche aber über den Turnus, in welchem Gräber neu eröffnet werden dürfen, über Grabertiefe u. s. w. nichts enthält, und sich im Wesentlichen auf die Festhaltung der Leichen für die Gräber beschränkt. Die Vererdung anderer Glaubensgenossen gegen Zahlung der vorgeschriebenen Taxen ist nicht gestattet. Baulichkeiten (Leichenhalle u. s. w.) sind auf dem Friedhofe nicht vorhanden, Wege sind ausgeschieden, die Gräber recht enge aneinander, und nur ein ganz geringer Raum, der Schätzung nach 30—40 Quadratfußern unbesetzt. Doch scheinen auch auf diesem Plage vor Alters her Beerdigungen stattgefunden zu haben.

Das Flächenmaß beträgt 413 Quadratfußern.

Auf dem Friedhofe haben nach 16-jährigem Durchschnitt (1878—1893) jährlich 18 Beerdigungen stattgefunden.

Die höchste Zahl der Beerdigungen in diesem 16 Jahren beträgt im Jahre 1880 27. Die Zahl der Todesfälle in der Kirchengemeinde ist eine weit höhere, nämlich 52 im 20-jährigen Durchschnitt und 69 im Jahre 1891.

Wenn wir von der Gesamtfläche des Friedhofes den dritten Theil für Wege abziehen, bleibt Raum für 215 Gräber. Dieser Raum würde in 10-jährigem Turnus dem Bedürfnisse entsprechen. Da aber, wie die vorhandenen Steine beweisen, der größte Theil der Gräber Familiengräber sind, wird ein großer Theil derselben dem Turnus entzogen und dieser nicht eingehalten werden können. Der höchsten Begräbnißziffer (27) entspricht aber der Raum durchaus nicht.

Diese Begräbnißstätte muß daher mit Rücksicht auf ihre Lage und räumliche Beschränktheit als durchaus ungenügend bezeichnet werden.

B. Der Friedhof der ev. Glaubensgenossen A. B. nächst der Promenade.

Nr. 3.
zu gegen
bringt d
Gräber.
und Sep
Gräber
Tag.
Leichen,
zwei Tag
seit meh
Jahres
So
der anfa
so tief
Meter
gegenmä
3946 D
gar keine
jährigen
No
gräbniß
siffer im
räumlich
Familien
festgesetz
Wo
lage der
abgrenzt
und das
muß das
Zu
führbar,
Bath 19
gestaltet
C.
von 156
Bege fin
Boden ist
kaum ein
Steigen
zu beerd
Do
noch noch
der gerit
räumlich
Der Fried
einer der
D.
Kustwoße
gelegen,
erbigungen
Wege sind
Friedhof
noch im
wärtig de
De
und äbt
Fried nicht
zur Beer
Spitale u
Die
zeichnung
gemeinde,
zu tragen
rwüsten all
Infanterie
August S
ferner: di
des 31.,
Reich des
Graf Fr
Johann S
des 82.,
Konopas
Batalione
Bretter
Jhann S
Anastofus
des 64.,
Bopp des
Jgnow S
Anton J
des 82.,
fanterie-
Zrinba
Jäger-Bat
zugehörit
des 2. Inf
Peter B
51., Colon
Dcar Kil
Johann S
28. Feld-
Unger de
des 64. be
Alfred B
Gumpin
31., Franz
des 60.,
Edmund S
82. beim
76. beim
beim 31.,
Gäfare B
Bartha b
des 68., Al
Sjafacs
des 63., S
Philipp A
Sjalay d
Sjtojlja
Johann R
des 2. Inf
Metig Neu

Derseibe liegt auf einem mäßig geneigten Abhänge, der gegen Süden zu gegen den sogenannten Mittelbach abfällt. Di höherem Wasserstande bringt das Grundwasser dieses Baches über die Grabhöhe der tiefstgelegenen Gräber. Der Boden ist ein mit grobem Kies gemengter Lhm. Für Wege und Befahrung ist entsprechend vorgeplant. Die Mehrzahl der vorhandenen Gräber stehen auf einer Seite (gegen die Stadt zu) mit ihrer Spitze über Tag. — Es ist eine Leichenhalle (Kapelle) vorhanden, in welcher auch jene Leiden, deren Beerdigung vom Friedhofe aus stattfindet, durch ein bis zwei Tage aufgebahrt werden. Der Friedhof steht in seinen älteren Theilen seit mehr als 350 Jahren in Benutzung (der älteste Grabstein trägt die Jahreszahl 1528).

Jenseits des Baches ist zum Zwecke der Vergrößerung des Friedhofes der anstehende Garten angekauft worden, doch liegt er zum größten Theile so tief — der Grundwasserstand erlaubt nur eine Grabtiefe von kaum einem Meter —, daß seine Benutzung als Friedhof nicht geachtet wurde. — Der gegenwärtig in Benutzung stehende Theil hat ein Flächenmaß von 3946 Quadratfaden und zählt 1800 Gräber. Platz für neue Gräber ist gar keiner mehr vorhanden, — die Friedhofs-Ordnung bestimmt einen zehnjährigen Turnus, und es würden somit jährlich 180 Gräber belegbar sein.

Nachdem im fünfjährigen Durchschnitt (1889—1893) 2056 Begräbnisse jährlich stattgefunden haben, und die höchste jährliche Begräbnisszahl im Laufe der letzten 20 Jahre sogar 380 beträgt, genügt der Friedhof räumlich um so weniger, als auch hier die Mehrzahl der Gräber als Familiengräber dem Turnus entzogen sind, und es ist somit unmöglich, den festgesetzten zehnjährigen Turnus einzuhalten.

Mit Rücksicht auf die lange Benutzungsdauer, die sanitätswidrige Anlage der Gräber, den Mangel von Leichenkammern — welcher Mangel übrigens bei sämtlichen confessionellen Friedhöfen Hermannstads besteht, und das für das durchschnittliche jährliche Bedürfnis ungenügende Areal muß daher auch dieser Friedhof als nicht entsprechend bezeichnet werden.

Insichtlich macht sich bei diesem Friedhofe der Platzmangel so sehr fühlbar, daß der Verkauf von Gräbern laut Präbiterial-Beschluß ex 1892 Zahl 198 „außer an Evangelische u. B. nur an Evangelische u. B.“ gestattet wird.

C. Der israelitische Friedhof, Bogarethgasse, hat ein Ausmaß von 156 Quadratfaden, ist unplanmäßig und hat keinerlei Sanitätsvorkehrungen. Wege sind keine vorhanden, Grab schlief unmittelbar an Grab. — Der Boden ist leichter Auvialboden, das Grundwasser selbst bei tiefstem Stand kaum einen Meter unter der Erdoberfläche, so daß selbst ein geringes Steigen desselben es unmöglich macht, die Särge in entsprechender Tiefe zu beerdigen, und die Leichen nahezu immer im Grundwasser liegen.

Da nach den Aussagen der Religions-Gemeinschaft ein Grab, selbst nach noch so langer Zeit, nicht wieder benutzt werden darf, ist selbst bei der geringen Sterbeziffer von jährlich durchschnittlich 18, der Friedhof räumlich ungenügend und wäre es auch bei einem nur zehnjährigen Turnus. Der Friedhof ist daher in hygienischer Beziehung durchaus unzulässig, und einer der ersten, der gesperrt werden mußte.

D. Der Gemeinde-Friedhof im „Bogareth“ (Mormong) im Ausmaße von 1455 Quadratfaden, nächst dem israelitischen Friedhofe gelegen, leidet an denselben Uebelständen, wie dieser. Die Zahl der Beerdigungen konnte ich nicht ermitteln. Eine Friedhofs-Ordnung besteht nicht, Wege sind nicht vorhanden, ebenso wenig irgend welche Sanitätsvorkehrungen. Der Friedhof ist erst seit wenig Jahren unplanmäßig und die Grabscheidung — die noch im vorigen Jahre durch Weidegang ausgeübt wurde — auch gegenwärtig verpacktet.

Der Todtengräber hat das Amt von seinem Schwiegervater „ererbt“ und übt es aus eigener Vollmacht aus, irgendwelche bühnliche Aufsicht findet nicht statt. Die Grabanweisungen erstleitet die Stadthauptmannschaft. Zur Beerdigung auf diesem „Friedhofe“ gelangen Leichen unbenutzt im Spital oder der Freeanstalt Verstorbener und justifizierter Personen.

Dieser Ort verdient wohl nicht einmal dem Namen nach die Bezeichnung „Friedhof“, und ist es dringende Aufgabe und Pflicht der Stadtgemeinde, für eine entsprechende und würdigere Begräbnisstätte Sorge zu tragen. (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Januar.

— (Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruht allergnädigst zu erennen: zu Lieutenanten in der Reserve: in der Infanterie, Jäger- und Pionier-Regiment: die Cadet-Officiere-Stellvertreter: August Székely des 63. Infanterie-Regiments; ferner: die Reserve-Cadetten (Officiere-Stellvertreter): Eugen Banuti des 31. Infanterie-Regiments; Victor Reich des 62. Infanterie-Regiments; Hermann Front des 2. Infanterie-Regiments; Ernst Frey des 82. Infanterie-Regiments; Josef Wagner des 50. Infanterie-Regiments; Johann Hauier des 82. Infanterie-Regiments; Ferdinand Kothly des 63. Infanterie-Regiments; Sándor Sándor des 82. Infanterie-Regiments; Rudolf Kloug des 64. Infanterie-Regiments; Emil Ronopalek des 50. Infanterie-Regiments; Franz Szabo des 12. Pionier-Regiments; Wilhelm Eber des 82. Infanterie-Regiments; Moriz Bretter des 50. Infanterie-Regiments; János Moricz des 63. Infanterie-Regiments; Gábor Jancsó des 31. Infanterie-Regiments; Rudolf Keszler des 51. Infanterie-Regiments; Leopold Demianu des 50. Infanterie-Regiments; Leopold Henrich des 64. Infanterie-Regiments; Rudolf Orgibán des 50. Infanterie-Regiments; Viktor Bopp des 31. Infanterie-Regiments; Sándor Lipoczi des 62. Infanterie-Regiments; János Jencsics des 62. Infanterie-Regiments; Heinrich Josef des 63. Infanterie-Regiments; Anton Jobb des 76. Infanterie-Regiments; Rudolf Gertmann des 2. Infanterie-Regiments; Leopold Meier des 82. Infanterie-Regiments; Ebel Kacso des 2. Infanterie-Regiments; Gebor Koer des 28. Feld-Jäger-Bataillons; Pálka Brinda des 64. Infanterie-Regiments; Adolf Nathan des 28. Feld-Jäger-Bataillons; Remus Dobó, übercomplet im 64. Infanterie-Regiment, jugendlich der k. ung. Landwehr; Josef Szold des 2. Infanterie-Regiments; Anton v. Fejér des 23. Feld-Jäger-Bataillons; Peter Dorejan des 2. Infanterie-Regiments; Felix Somlo des 51. Infanterie-Regiments; Solomon Kupka des 51. Infanterie-Regiments; Oscar Kijch des 63. Infanterie-Regiments; Julius Binder des 63. Infanterie-Regiments; János Fischer des 63. Infanterie-Regiments; Árpád Pantyil des 28. Feld-Jäger-Bataillons; Johann Vechfeller des 94. Infanterie-Regiments; Oscar Unger des 60. Infanterie-Regiments; Gustav Baldschütz des 94. Infanterie-Regiments; Julian Czerniawski des 64. Infanterie-Regiments; Alfred Pinkas des 50. Infanterie-Regiments; Otto Duitner des 1. Infanterie-Regiments; Johann Gumpinger des 64. Infanterie-Regiments; Karl Racher des 31. Infanterie-Regiments; Franz Wenz des 64. Infanterie-Regiments; Nicolaus Kupka des 50. Infanterie-Regiments; Ferdinand Ullmer des 47. Infanterie-Regiments; Edmund Székely des 23. Feld-Jäger-Bataillons; Árpád Révész des 82. Infanterie-Regiments; Emil Walter des 59. Infanterie-Regiments; Edmund Hejós des 76. Infanterie-Regiments; Franz Guttman des 82. Infanterie-Regiments; Karl Graf des 76. Infanterie-Regiments; Matthias Kriener des 59. Infanterie-Regiments; Josef Fehér des 62. Infanterie-Regiments; Gábor Piffetti des 47. Infanterie-Regiments; Julius Dienes des 2. Infanterie-Regiments; Carltha des 51. Infanterie-Regiments; Sebastian Brendusja des 63. Infanterie-Regiments; Hermann Klok des 82. Infanterie-Regiments; Sándor Szalacs des 62. Infanterie-Regiments; Adalbert Szathmáry des 63. Infanterie-Regiments; Eugen Vats des 82. Infanterie-Regiments; Philipp Kaiser des 82. Infanterie-Regiments; Gabriel Kóssy von Kóssy des 64. Infanterie-Regiments; Coloman Szalay de Kis-Ramon des 82. Infanterie-Regiments; Guido Bencovich des 64. Infanterie-Regiments; Sándor Szlojka des 63. Infanterie-Regiments; weiter die Reserve-Unterofficiere: Johann Keschawski von Tolaf des 43. Infanterie-Regiments; Georg Wolafszal des 2. Infanterie-Regiments (dienst präsent); Dénes Péterfy des 62. Infanterie-Regiments; Friedrich Albert des 51. Infanterie-Regiments;

28. Feld-Jäger-Bataillon; Béla Huszarik des 46. Infanterie-Regiments; Julius Beckan des 62. Infanterie-Regiments; Eugen Maffai von Enged des 82. Infanterie-Regiments; Géza Köder des 23. Feld-Jäger-Bataillons (dienst präsent);

in der Cavallerie: den Cadet-Officiere-Stellvertreter: Rudolf Thaller des 3. Husaren-Regiments; ferner: die Reserve-Cadetten (Officiere-Stellvertreter): Karl Baumann des 1. Husaren-Regiments; Géza Rupp des 3. Husaren-Regiments; Tersthany des 9. Husaren-Regiments; Rudolf Stein des 16. Husaren-Regiments; Gabriel Madary des 1. Husaren-Regiments; Alois Gínger des 16. Husaren-Regiments; Gíbert Freiherrn von Liebig des 2. Husaren-Regiments; Hugo Kirnbauer des 2. Husaren-Regiments; Weibe des 2. Husaren-Regiments; weiter: die Reserve-Unterofficiere: Elemér von Losonczy des 16. Husaren-Regiments; Franz Baldamer des 5. Husaren-Regiments; Richard Scheide des 7. Husaren-Regiments; Karl Markgraf Pallavicini des 7. Husaren-Regiments; Siegfried Umlauff von Frankwell des 16. Husaren-Regiments; Pálaganovits des 16. Husaren-Regiments; Weibe des 2. Infanterie-Regiments.

— (Von der Honvéd.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruht allergnädigst auf Grund des selbstangezeichneten Superarbitrations-Ergebnisses die Beförderung des Majors des Honvéd-Bataillons 9. Honvéd-Cavallerie-Regiments Aladins Tarjanyi als „invalide“ in den Ruhestand anzuerkennen.

Aus dem Verbands der k. ung. Landwehr sind mit 31. December 1897, ohne Verbehalten des Charakters, nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen, auf eigenes Ansuchen, entlassen worden: die Lieutenanten: Alexander Suchy und Jakob Lieblich des Klausenburger 21., Dr. Andreas Rabar des Marosvásárhelyer 22., August Lengyel des Hermannstädter 23., Josef Richter und Andreas Barabás des Klausenburger 24. Honvéd-Infanterie-Regiments; ferner die Reserve-Lieutenanten: Aurel Pop und Gremias Ficscu des Klausenburger 21., Johann Micsa des Marosvásárhelyer 22., Johann Guga, Alexander Czirka, Eugen Rabuz, Václav Globean und Elias Pájo des Hermannstädter 23., Georg Prata des Klausenburger 24. Honvéd-Infanterie-Regiments.

— (Predigten in den evangelischen Kirchen u. B.) Donnerstag den 6. d. M. (Fest der Erscheinung Christi) predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Professor Josef Schullerus; in der Spitalkirche um 11 Uhr Seminarist Sellner; in der Johanniskirche um 11 Uhr Professor Buchholzer.

— (Aus der Theater-Kanzlei.) Mittwoch den 5. d. wird „Das Modell, komische Operette in 3 Acten von Franz von Suppé, mit den Damen Katesch, Gántner, Kusterly und den Herren del Jopp, Fischer, Minnich in den Hauptrollen aufgeführt.

— (Widmung.) Statt roth weissen Kränze auf den Sarg unseres hochgeachteten Mitbürgers Herrn S. Traugott Binder, welcher unserer ev. Mädchenschule, als diese vor Jahren noch ein armliebiges Dasein fristete, hochherzig eine bedeutende Stiftung widmete, dessen Name, als der Erste der Reihe der Spender zu unserem Dankbuche verzeichnet ist, sandten Herr Friedrich Homann sammt Frau u. H. Herr Dr. Josef Capajus 3 fl., Herr Dr. E. A. Biele 2 fl. für den Bauhof der ev. Mädchenschule ein, wofür die Leitung des Frauen-Vereines zur Unterstützung der ev. Mädchenschule hiemit ihren innigsten Dank ausspricht.

— (Eislauf-Verein.) Im Falle günstiger Witterung findet Donnerstag den 6. d. das erste diesjährige „Eisfest“ statt. Das Abhalten des Eisfestes wird durch Auslösen der grünen Laternen, das Unterbleiben derselben durch Blacate „Eisfest verloben“ bekannt gegeben. Am Tage des Eisfestes bleibt die Eisbahn von 12 Uhr Mittag bis zum Beginn des Festes (6 Uhr Abend) geschlossen. Näheres in den Anschlagzetteln.

— (Curs für gewerbliches Fachzeichnen.) Wie in den letzten Jahren, soll auch im Jahre 1898 an der technologischen Sammlung ein dreimonatlicher Curs für gewerbliches Fachzeichnen abgehalten werden. Theilnehmer-Anmeldungen übernimmt der Diener des Bürger- und Gewerbe-Vereines (Kleiner Ring 12). Beginn des Curses im Laufe dieses Monats.

— (Winter-Vorlesungen.) Die am 29. v. im Comitatshaus-halle gehaltene Vorlesung Dr. R. Schullers war der Belichtung des Volksrechtes, wie dasselbe sich seit der Einwanderung der Sachsen, nach dem Andreanischen Freiethum, zur Grundzeit, in der Ära der ständischen Verfassung bis auf den heutigen Tag entwickelte, gewidmet und lang in die Wohnung aus, dieses Volksrecht unter allen Umständen zu wahren und für dessen Erhaltung selbst den härtesten Kampf nicht zu scheuen.

— (Abend-Unterhaltung.) Die vom hiesigen ungarischen Gewerbejugend-Selbstbildungsgeserve im G. H. Hoftheater am 2. d. veranstaltete Abend-Unterhaltung war eine recht animierte und hatte auch bei dem erlesenen Publicum, welches selbe besuchte, einhelliges Erfolg. Die vom Vereins-Singchor zu Beginn, sowie zum Schluß vorgetragenen Lieder „Waldlied“ aus „Wildmar“, und „Pipant“, letzteres von Markbreit, fanden Beifall; ebenso wurden die Declamationen „Holdvilagos éj“ (Mondnacht), gedichtet von Alexander Petöfi, vorgelesen von Vereinsmitglied Herr Ed. Rosenberga, sowie die Declamation der Frau Dr. Géza Szécs mit stürmischem Beifalle aufgenommen. Besonders gut gefallen die beiden gemischten Solo-Doppelquartette „Was wäre ohne Liebe“ von F. Mendelssohn und „Mignon“ von L. v. Beethoven, von denen das Letztere wiederholt werden mußte. — Die Zugspitz, welche sämtliche Besucher der Unterhaltung Gelegenheit gab, mittelst „Welt-Balkonen“ miteinander zu verkehren, und zu welchem Ende niedliche Verkäuferinnen Karten und Beifallskarten, und als Preisräuberinnen fungierten, war ein sehr gutes Intermezzo und fand allgemeinen Anklang. — Den Schluß der Unterhaltung bildete ein recht animiertes Tanzkränzchen, welches bis zum Brauen des nächsten Tages dauerte.

— (Hermannstädter Jagdverein.) Es wird bekanntgegeben, daß die Anmeldeung behufs Verabfolgung von Reviertarifen für das Jahr 1898 bis zum 10. Januar, deren Erhebung gegen Verzug der betreffenden Tage bis 15. Januar laufenden Jahres im Geschäftsbüro des Herrn Rudolf Uhl, Wälgasse 17, zu erfolgen hat.

— (Todesfall.) Johann Gregor, k. ung. Staatsbahnen Conductor und Jagdsührer, ist gestern im Alter von 45 Jahren hie gestorben. Das Begräbnis findet Mittwoch den 5. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem evang. Friedhofe statt.

— (Austritt.) Wie die „Bud. Corr.“ erzählt, hat der Reichstags-Abgeordnete Samuel Dörz dem Präsidenten der liberalen Partei Baron Friedrich Podmaniczky angezeigt, daß er aus der liberalen Partei austräte.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 4. Januar.

Den Text zu der gestern hier zum ersten Male gegebenen Operette „Waldweiber“ von Johann Strauß hat Gustav Dabiz, der Besitzer des hier wiederholt aufgeführten Lustspiels „Das Heiratsfest“ u. s. w. geschrieben. Sagen wir es vorweg: das Libretto ist der prächtigen Strauß'schen Musik nicht ebenbürtig. Die Handlung ist nicht einheitlich; im Mittelpuncte derselben steht Pauline, eine Sängerin an der Dresdener Oper, die, in Gesehenschaft von Colleginen, die Schüler einer Musikakademie in der Nähe von Dresden zu allerlei Mötzen verleitet. Eine Amtshauptmannsrau will um jeden Preis einen schwarzen Waldmeister entdecken, redet ihrer Umgebung ein, daß Lindenblütchen das einzig gesunde Getränk sei und verschreibt sich einen Professor der Botanik aus Ploauen, der aber schließlich, daß der Amtshauptmann den grünen Waldmeister mit Tinte begossen und ihn hernach als einen schwarzen ausgegeben hat, nur um seine Gattin zu beruhigen. Da die älteren Leute und die jungen sich gegenseitig nicht kennen,

folgt eine Verwickelung der andern, während Verkündigungen die Verwirrung noch erhöhen. Natürlich „kriegen“ sich die verschiedenen Liebespaarchen am Schluß.

Die Musik ist überaus melodisch, von erquickender Frische und reizvoll, die Instrumentierung geistvoll und kunstreich. Die Nummern: „Im Walde, wo die Bienen rauschen“ (Lieb des Weidh), das Duett zwischen Freda und Wolfo „Daß Deine Liebe mein Leben, Waldmeister hat es gesagt“, das schelmische Terzett „O, pardon, ich verheiß' nicht viel davon“, das Couplet „Grosmus' Eine Kleinigkeit ist das zwischen“, das Liebeslied „Allein, allein, kein Bauschen in der Näh'", und besonders der Walzer „Trau, ichau, wem?" in dem glänzenden und herrlichen Finale des zweiten Actes sind durchweg wunderbar schön und entzückend.

Die Aufführung war eine würdige. Theater-Kapellmeister Frenzel hatte die Operette musikalisch vortrefflich einstudiert. Die Ensembles floppen, die Chöre klangen frisch und kräftig und ein besonderes Lob gebührt dem Orchester, das unter der Leitung des Herrn Frenzel die Schöpfung Strauß' prächtig zu Gehör brachte. — Frau Katesch glänzte in der Rolle der Sängerin Pauline durch Temperament, Grazie, degagiertes Spiel, kurz, durch alle Vorzüge einer Sourette, die sie ihr eigen nennt. — Herr Fischer spielte die unaufrichtige, inhaltsleere Rolle des Musikakademie-Directors, die noch dadurch erschwert war, daß er (reichlich) lässlich sprechen und lässlich singen mußte, ganz eminent und mit einer alle Hindernisse beziehenden Komik. Wido, sie und er behaupteten sich im Vordergrund und erwießen sich für die reichlichen Beifallsabgebungen durch die Zugabe je einer Couplet-Strrophe erkenntlich. — Ausgezeichnet disponiert langen Frau Szegheb-Auth (Freda) und Herr del Jopp (Wolfo) das Duett vom Waldmeister, mit welchem sie wohl den stärksten Beifall des Abends ernteten, der sie denn auch zur stürmisch verlangten Wiederholung dieses Zwiesengesanges veranlaßte. Die im italienischen Originalstück hineinreichend schon gelungene Einlage „Musica proibita“ (Verbotenes Ständchen) von Castaldi mußte Frau Szegheb-Auth, dem unablässigen Drängen des Publicums nachgebend, gleichfalls wiederholen. — Außer den Genannten sind zuvörderst hervorzuheben die frische, schliche und munter-keckliche Jeanne der Frau Gántner-Fischer und der eleganten Tymoleon des Herrn Minich, die ihre Rollen gesanglich und schauspielertisch prägnant gestalteten. — Die kleineren Partien absovirten Frä. Kusterly, ferner die Herren Laube, Gerhardt, Schöb, Frankel, Rautz und Bilzer in befriedigender Weise. — Für die Ausstattung und Inszenierung gebührt der Direction Bauer und der Regie des Herrn Laube aufrichtige Anerkennung.

Markbericht.

Hermannstadt, 4. Januar. Weizen per Sack 74 bis 78 Kilo fl. 8.80 bis 9.60, Gerste 68 bis 72 Kilo fl. 7.50 bis 8.40, Korn 68 bis 68 Kilo fl. 5.50 bis 6.50, Röhrlin 62 bis 66 Kilo fl. 4.10 bis 4.50, Hafer 40 bis 46 Kilo fl. 2.70 bis 3.20, Kukuruz 40 bis 72 Kilo fl. 3.70 bis 4.10, Hirse 76 bis 80 Kilo fl. 4.50 bis 4.80, Erdäpfel 64 bis 68 Kilo fl. 2.40 bis 3.00, Kartoffeln 46 bis 48 Kilo fl. 4.80 bis 5.00, Erbsen 74 bis 78 Kilo fl. 6.00 bis 7.00, Rindfleisch 38 bis 40 Kilo fl. 8.00 bis 8.50, Kälber 74 bis 76 Kilo fl. 7.00 bis 7.50, Schweinefleisch per 100 Kilo fl. 12 bis 18, Weib Nr. 0 fl. 20.00, Weib Nr. 1 fl. 19.70, Weib Nr. 3 fl. 19.00, Weib Nr. 5 fl. 18.50, Speck fl. 56 bis 60, Schweinefleisch fl. 62 bis 64, rohes Lammfleisch fl. 72 bis 78, Kerkel-Lammfleisch fl. 24 bis 26, gegessene Lammfleisch fl. 38 bis 40, Seite 1.20 bis 30, Hen fl. 1.40 bis 1.80, Hahn fl. 32 bis 35, bartes Bratenfleisch per Kilo 2.50 bis 3.50, Spiritus per 100 l. 55 bis 58 fr., Rindfleisch per Kilo 46 bis 60 fr., bei den Voplatern (mindestens Rindfleisch) per Kilo 42 bis 52 fr., Kalbfleisch 34 bis 50 fr., Schweinefleisch 48 bis 62 fr., Schafschfleisch 26 bis 32 fr., Eier 10 Stück 33 bis 35 fr.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.

Mittwoch den 5. Januar 1898:

VII Abonnement. 2. Vorstellung. Das Modell. Operette in 3 Acten von Franz v. Suppé.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, exchange rates, and interest rates.

Ernst Bernihky gibt hiermit tieferschütterter Nachricht

von dem Ableben seiner innigstgeliebten Gattin, der Frau

Karoline Bernihky geb. Spätk,

welche am 3. Januar 1898, Nachts 11 Uhr, nach langem schweren Leiden ihr unerträglich thätiges, dem Wohle ihrer Familie gewidmetes Leben im Alter von 38 Jahren beschloß.

Die sterblichen Ueberreste der theuren Verstorbenen werden Mittwoch den 5. d. M., Nachmittags 1/3 Uhr, aus der evang. Friedhof-Kapelle zur ewigen Ruhe bestattet, wovon hiemit allen theilnehmenden Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege Nachricht gegeben wird.

Hermannstadt, den 4. Januar 1898.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Erbe beherrschlich concessionirte Leichenbestattungs-Anstalt Victor Hugo Berger in Hermannstadt.

Sz. 592/1897.

[4] 1-1

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t. cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszombati kir. járásbírósság 1894. évi 96. polg. sz. végzése következtében Dr. Weiss Ignác nagybányai ügyvéd mint Berger József engedményese javára Horovitz Armin nagyszombati lakos ellen 350 frt. s járulékaik erejéig 1894. évi január hó 17-én fogatosított kielégítési végrehajtás után lefoglalt és 329 frt. 20 kr. becsült különféle fényesített és lakirozott házbútorok és egyebekből álló ingóságok nyilvános árverésen eladottnak.

Mely árverésnek a nagyszombati kir. járásbírósság 18473/1897. sz. végzése folytán 350 frt. tőkekövetelés, ennek 1893. évi november hó 1-ső napjától járó 6% kamata és eddig összesen 53 frt. 56 kr. bíróilag már megállapított költségek erejéig alperes lakásán Nagy-Szebenben Wagnergasse 3. sz. a. leendő eszközösére 1894. évi január hó 11. napjának délelőtti 10 órája határidőül kitévetik és abhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatalnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t. cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsíron alul is el fognak adni.

Nagy-Szeben, 1897. évi december hó 27. napján.

Philp Gusztáv, kir. bírósági végrehajtó.

Ein dreifaches donnerndes Hoch! unserm wackeren Obmann Herrn Franz Reiseneg-Kratschmann zu seiner Verlobung vom Hermannstädter Jugendbund.

Zu vermieten vom 1. April 1898 eine aus 5 Zimmern, Küche u. bestehende Wohnung sammt Garten Kreuzgasse 15 - Schewisgasse 20.

Näheres im Hause selbst oder bei Advocat Borger, Sporergasse 16. (1019) 3-3

Gegen Husten

und Heiserkeit ist das beste Mittel RETHY'S Pemetsü-Zuckerl. Zu haben in sämtlichen Apotheken. Preis einer Dose 30 kr. 5 Dosen versendet franco die ADLER-Apotheke in B.-Csaba. Nur dann echt, wenn auf jeder Dose die folgende Unterschrift steht:

Handwritten signature: Rethy Béla

All-inizges Depôt in Hermannstadt in J. C. Molnar's Apotheke, Heltauergasse Nr. 59. (1013) 2-10

Bur gefälligen Beachtung!

Ergebenst Gefertigte gestattet sich, einem p. t. Publicum ihre Dienste in Zubereitung von Speisen jeder Art, sowohl bei Festlichkeiten, Hochzeiten, Taufen, als auch im Hause selbst anzubieten. (1994) 3-3

Julianne Schuster, Hermannstadt, Kleins Erde 6.



zum Backen und Kochen fertig verpackt. Süßliche Würze der Speisen. Sofort löslich, feiner, ausgiebiger und bequemer, wie die jetzt enorm theuere Vanille. Kochrecepte gratis. 5 Original-Päckchen 55 fr., einzelne Päckchen 12 fr. Zu haben in Hermannstadt bei G. W. Grohmann. (1093) 1-3

Laut Bestätigung des Lord Mayor in London Importire loh durch die Firma James Waters & Co., etablirt 1770 in London, direct aus

Jamaica Rums und erlaube mir zur herannahenden Saison das P. T. Publicum darauf ergebnst aufmerksam zu machen. Der Verkauf findet zu Original-Preisen in 1/2, u. 1/4 Flaschen statt. Tägliches Post- und Bahnversandt nach der Provinz.

Gleichzeitig empfehle: Thee, Original-Packungen von Hornemann & Co., London. Cognac von F. Courvoisier & Curier Frères in Cognac. (875) 9-12 Szimon István, Budapest, Waitzner-Boulevard 12. Filialen: Waitzner-Boulevard 60, Theresienring 35 und Josefiring 4.

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstbefredung (Onanie) und geheimen Auschwefungen ist das berühmte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Leset es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen reiten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 24, sowie durch jede Buchhandlung. (245) 25-26

Aus dem Amtsblatte. Beim Blasendorfer Bezirksgerichte eine Diaristen-Stelle. Gefuche bis 11. Januar. Beim neuerrichteten Kobazner Steueramte die Stellen des Einnehmers, Controlors und Amstieners. Gefuche bis 14. Januar. Beim Districthauptamte f. Steueramte eine Practicanten-Stelle. Gefuche bis 14. Januar.

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1898 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig: Siebenbürgischer

Volks-Kalender

mit dem Beamten- und Militär-Schematismus. XLVII. Jahrgang.

Inhalt: Kalenderium - Kalender der Juden - Merkwürdige Epochen - Jahresrechnung für das Jahr 1898 - Die 12 Himmelzeiten - Die Mondzeiten - Jahres-Charakter - Son den Finsternissen - Die vier Quatember - Oherabelle - Genalogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn - Genalogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser - Jobmärkte - Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. R. u. s. Postparcasse, D. Telegraphen-Bestimmungen - Eisenbahnen: Benen-Tarif - Stempel- und Gebührenwesen - Josef Andreas Zimmermann (mit Titelbild), emerit. Präsident des f. l. ch. Oberkirchenrathes des ausburgischen und böhmischen Bekenntnisses für die im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Von Dr. E. A. Diez - Aus dem Leben eines Cantors. Von Johann Leonhardt. - Das alte Herz. Eine Geschichte aus den Karpathen. Von Arthur Eugen Simon - Die Vereins-tage in Bistritz - Rückblick auf das Jahr 1897 - Gemeinnütziges - Miscellen und Anekdoten - Beamten- und Militär-Schematismus - Inzerate. Preis 60 fr., mit Postaufendung 65 fr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt: Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1898 - Die 12 Himmelzeiten - Die Sonne mit den Planeten - Die Mondzeiten - Jahres-Charakter - Son den Finsternissen - Die vier Quatember - Oherabelle - Genalogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn - Genalogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser - Jobmärkte - Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. R. u. s. Postparcasse, D. Telegraphen-Bestimmungen - Eisenbahnen: Benen-Tarif - Stempel- und Gebührenwesen - Der heilige George. Erzählung aus dem rumanischen Volksleben in Siebenbürgen. Von Julius Lebeis - Der Drauer „Stärke“. Schildern eines jählichen Kaufmanns. Von Johann Leonhardt - Das Brandunglück in Paris - Präfet Aneipp. Von einem Freunde und Bekehrer des Heimgegangenen (mit Abbildungen) - Rückblick auf die Zeit vom 1. September 1896 bis Ende August 1897 - Anekdoten - Gemeinnütziges - Inzerate. Preis 20 fr., mit Postaufendung 23 fr.

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck. Preis 20 fr., mit Postaufendung 23 fr. Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger), Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag, Hermannstadt, Wintergasse 9.

Table für den Personen- und Gepäck-Verkehr nach dem Zonen-Tarife.

Table with columns: Verkehr, Fahrpreis per Person beim, Preis per Stück inclusive Manipulations-Gebühr, Zone nach Kilometer, Tarif rates for different zones and distances.

Stationen von Hermannstadt aus, welche in die Zone von I-XIII gehören; alle übrigen Stationen der ungarischen Staatsbahn bis Budapest gehören in die XIV. Zone.

Table with columns: Kilometer, Station, Zone, Kilometer, Station, Zone, Kilometer, Station, Zone. Lists stations like Kis-Torony, Brassó, Cs. Radnóth, etc.